

Merkblatt Einsatzregelungen Jugend



Nur ein Spiel pro Tag

Jugendliche dürfen am selben Tag nur in einem Spiel bzw. Turnier und in einer Mannschaft ihres Vereins eingesetzt werden. Als Jugendlicher gilt, wer noch ein Spielrecht für eine Jugendmannschaft besitzt.

Schutzfrist

Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel (Meisterschaft und Pokal) der höherklassigen Mannschaft (Regionalliga und niedriger) sind Spieler für das nächste Pflichtspiel (Meisterschaft und Pokal) der unterklassigen Mannschaft, längstens für zwei Tage, nicht teilnahmeberechtigt.

Spielmanipulation

Sportwidrige Einflussnahme auf den Spielausgang durch den Einsatz von drei oder mehr Spielern einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft.

Spieler der höheren Mannschaft sind die Spieler, die in den vier unmittelbar vorangegangenen Pflichtspielen (Meisterschaft und Pokal) der höheren Mannschaft mindestens zweimal von Beginn an zum Einsatz gekommen sind, und zwar ungeachtet ihres Alters.

Stammspieler-Regelung (Landesstaffel aufwärts)

Stammspieler einer Regionalliga-, Oberliga-, Verbandsstaffel- oder Landesstaffelmannschaft dürfen in einer unterklassigen Jugendmannschaft ihres Vereins nicht eingesetzt werden.

Stammspieler ist, wer in mehr als der Hälfte der bis dahin ausgetragenen Pflichtspiele (Meisterschaft und Pokal) eingesetzt worden ist. Feststellung erfolgt erst ab dem 5. Spieltag der höherklassigen Mannschaft.

Verlust Stammspielereigenschaft: Wenn ein Spieler in vier aufeinander folgenden Pflichtspielen (Meisterschaft und Pokal) der höherklassigen Mannschaft nicht zum Einsatz gekommen ist, obwohl sie für einen Einsatz teilnahmeberechtigt gewesen wären.

Hat ein Spieler die Stammspielereigenschaft verloren, so zählen für die Feststellung, ob er erneut Stammspieler wurde, nur die ab diesem Zeitpunkt ausgetragenen Pflichtspiele (Meisterschaft und Pokal) der höherklassigen Mannschaft.

Sonderregelung Saisonende

Nach dem letzten Meisterschaftsspiel der laufenden Spielrunde einer höheren Mannschaft ihres Vereins können Spieler dieser Mannschaft nur dann in unterklassigen Mannschaften eingesetzt werden, wenn sie an keinem der Meisterschaftsspiele der höheren Mannschaft an den letzten vier Spieltagen mitgewirkt haben.

Wiederholungsspiele, Aufstiegsspiele oder sonstige Qualifikationsspiele gelten, auch wenn sie den Beginn des neuen Spieljahres überschreiten, als zum alten Spieljahr gehörig. An solchen Spielen darf kein Spieler teilnehmen, der zu einem Verein übergetreten ist und der nicht mindestens an zwei Spielen einer Mannschaft dieses Vereins der allgemeinen Verbandsspielrunde teilgenommen hat oder nicht mindestens für zwei Spiele der allgemeinen Verbandsspielrunde spielberechtigt gewesen wäre.

Allgemeines

Die Schutzfrist-, Stammspieler- und Sonder-Regelungen sind nur innerhalb einer Altersklasse anwendbar. Ein Einsatz in einer höheren Altersklasse hat diesbezüglich keine Auswirkungen.

Wir weisen darauf hin, dass ein Merkblatt nur zusammenfassend erläutern kann. Maßgeblich bleibt der Ordnungstext (§§ 16, 17 Nr. 2, 28 Nr. 2 wfv-Jugendordnung, § 16 wfv-RVO).

Ansprechpartner Team Sportgerichtsbarkeit

Teamleiter David Biedemann | d.biedemann@wuerttfv.de | 0711 2276464 Anna Meßthaler | a.messthaler@wuerttfv.de | 0711 2276430
Jasmin Büchler | j.buechler@wuerttfv.de | 0711 227 64 23